

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>103. IFRS-FA / 11.06.2021 / 10:30 – 12:30 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>06 – IASB ED/2021/3: <i>Disclosure Requirements in IFRS Standards - A Pilot Approach (Proposed Amendments to IFRS 13 and IAS 19)</i></b>
<b>Thema:</b>	<b>Änderungsentwurf des IASB</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>103_06_IFRS-FA_DI_TSLR_Disclosures_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
103_06	103_06_IFRS-FA_DI_TSLR_CN	Cover Note
103_06a	103_06a_IFRS-FA_DI_TSLR_Präs	Präsentation zur Diskussion der Inhalte des IASB-Änderungsentwurfs
103_06b	103_06b_IFRS-FA_DI_TSLR_AG_Pensionen_nicht öffentlich	Protokoll (Entwurf) zur Telko der DRSC-AG „Pensionen“ am 28. Mai 2021 <b>(Unterlage nicht öffentlich)</b>
103_06c	103_06c_IFRS-FA_DI_TSLR_AG_Finanzinstrumente_nicht öffentlich	Protokoll (Entwurf) zur Telko der DRSC-AG „Finanzinstrumente“ am 8. Juni 2021 – <b>Unterlage wird nachgereicht (nicht öffentlich)</b>

Stand der Informationen: 03.06.2021.

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IASB hat am 25. März 2021 den Entwurf ED/2021/3: *Disclosure Requirements in IFRS Standards – A Pilot Approach (Proposed Amendments to IFRS 13 and IAS 19)* veröffentlicht (vgl. frühere Unterlagen **102\_04a** und **102\_4b**). Der IASB stellt zum Entwurf insgesamt 18 Fragen zur Diskussion.
- 3 Der IFRS-FA hat sich mit den Vorschlägen des Entwurfs bereits in der Sitzung vom 21. Mai 2021 befasst. Im Rahmen eines Überblicks über die Vorschläge des IASB-Entwurfs wurden auch bereits die vorgeschlagenen Leitlinien für den IASB für die künftige Entwicklung und Formulierung von Anhangangaben, die vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 13 zu den Angaben für zum

beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden und die vorgeschlagenen Änderungen an IAS 19 zu den Angaben zu leistungsorientierten Plänen diskutiert.

- 4 Auf Wunsch des IFRS-FA haben sich die DRSC-Arbeitsgruppen „Pensionen“ und „Finanzinstrumente“ jeweils in einer Videokonferenz mit den Vorschlägen des IASB-Entwurfs befasst. Die Ergebnisse dieser Diskussionen sollen dem IFRS-FA vorgestellt werden (vgl. Unterlagen **103\_06b** und **103\_06c**). Da die Sitzung der AG „Finanzinstrumente“ am 8. Juni 2021 (d.h. unmittelbar vor der Sitzung des IFRS-FA) erfolgt, wird der IFRS-FA über die Ergebnisse der Diskussionen der AG „Finanzinstrumente“ mündlich unterrichtet.
- 5 Für die weitere Erörterung der Inhalte des IASB-Entwurfs sowie der zur Diskussion gestellten Fragen wurde vom DRSC-Mitarbeiterstab eine Präsentation (vgl. Unterlage **103\_06a**) erstellt, die bereits sämtliche zur Diskussion gestellten Fragen abdeckt:
  - Für die Sitzung am 11. Juni 2021 ist die Diskussion der Fragen 1 bis 5 geplant. Diese umfassen die Vorschläge zur Einführung von Leitlinien für den IASB für die künftige Entwicklung von Angabevorschriften. Die Vorstellung der Ergebnisse der Diskussionen der DRSC-Arbeitsgruppen „Pensionen“ und „Finanzinstrumente“ soll es dem IFRS-FA ermöglichen, eine Einwertung der Leitlinien und des künftigen Ansatzes des IASB zur künftigen Entwicklung von Angabevorschriften vorzunehmen.
  - Die ausführliche Diskussion der vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 13 und IAS 19 (bzw. der Fragen 6 bis 18) ist für die Sitzung des IFRS-FA im Juli 2021 vorgesehen.

### 3 Weiteres Vorgehen

Datum	Thema
11. Juni 2021	<b>103. Sitzung IFRS-FA:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erörterung der Änderungsvorschläge des ED</li> <li>• Bericht über die Ergebnisse der Diskussionen der DRSC Arbeitsgruppen „Pensionen“ und „Finanzinstrumente“</li> </ul>
15. Juni 2021	Weitere Befassung der AG „Pensionen“ mit dem IASB-Entwurf
Ende Juni 2021	ggf. Öffentliche Diskussionsveranstaltung (Schulungsveranstaltung)
12./13. Juli 2021	<b>104. Sitzung IFRS-FA:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzung der Erörterung der Änderungsvorschläge des ED</li> <li>• Bericht über die Ergebnisse der Diskussion der DRSC Arbeitsgruppen „Pensionen“</li> </ul>
3. Sept. 2021	<b>105. Sitzung IFRS-FA:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Würdigung der vorläufigen Positionen des IFRS-FA in einer Gesamtschau</li> <li>• Erörterung eines Stellungnahmeentwurfs</li> </ul>

Mitte/Ende Sept. 2021	Öffentliche Diskussionsveranstaltung des DRSC
8. Okt. 2021	<b>106. Sitzung IFRS-FA:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht über die Öffentliche Diskussionsveranstaltung des DRSC sowie die Einbindungsaktivitäten von EFRAG</li><li>• Abschließende Erörterung des Stellungnahmeentwurfs</li></ul>
21. Okt. 2020	<b>Ende der Kommentierungsfrist</b>

## 4 Stand des Projekts

### 4.1 IASB-Entwurf

- 6 Am 25. März 2021 hat der IASB den Änderungsentwurf ED/2021/3: *Disclosure Requirements in IFRS Standards - A Pilot Approach (Proposed Amendments to IFRS 13 and IAS 19)* veröffentlicht.
- 7 In diesem Entwurf hat der IASB vorläufige Leitlinien vorgelegt, die er selbst künftig bei der Entwicklung und der Formulierung von Angabevorschriften in den IFRS verwenden soll. Zudem hat der IASB diese Leitlinien auf die Angabevorschriften in IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* und IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* angewandt, und schlägt Änderungen an den Angabevorschriften dieser Standards vor.
- 8 Der Exposure Draft ist konkreter Ausfluss des vormaligen Diskussionspapiers DP/2017/1 [Disclosure Initiative – Principles of Disclosure](#), in welchem der IASB drei Hauptprobleme in Bezug auf Anhangangaben in IFRS-Abschlüssen identifiziert hatte, die zusammenfassend als die "Disclosure-Problematik" (*disclosure problem*) bezeichnet werden:
- nicht genügend relevante Informationen,
  - zu viele irrelevante Informationen, und
  - ineffektive Kommunikation der bereitgestellten Informationen.
- 9 Eine wichtige Erkenntnis war dabei, dass die Art und Weise, wie spezifische Angabepflichten in den IFRS formuliert sind, einen Beitrag zur „Disclosure-Problematik“ leistet. Insbesondere wurde von Stakeholdern angeführt:
- Einige IFRS enthalten keine oder nur sehr allgemeine Zielsetzungen für spezifische Anhangangaben. Dies erschwere es den Unternehmen, Ermessen auszuüben und zu entscheiden, welche Informationen angegeben werden sollen.
  - Für einige Angabepflichten werden zu präskriptive Formulierungen verwendet (wie z.B. "shall disclose" und "at a minimum"). Dies könne den Eindruck erwecken, dass die entsprechenden Angaben stets gemacht werden müssen, unabhängig davon, ob die Informationen wesentlich sind.

- 10 Der IASB kam aufgrund übereinstimmender Rückmeldungen zum Diskussionspapier zu dem Schluss, dass die „*Disclosure*-Problematik“ mehrere Ursachen hat und alle Stakeholder in die Suche nach einer Lösung einbezogen werden müssen. Fast alle Teilnehmer des Diskussionspapiers gaben an, dass die Art und Weise, wie spezifische Angabepflichten in den IFRS entwickelt und formuliert werden, einen Beitrag zur *Disclosure*-Problematik leistet (vgl. auch die [Stellungnahme des DRSC vom 27.9.2017](#), S. 15).
- 11 Als Reaktion auf die Rückmeldungen zum Diskussionspapier beschloss der IASB, ein Projekt zur gezielten Überprüfung von Angabenvorschriften einzelner Standards durchzuführen. Ziel ist es, die Art und Weise zu verbessern, wie der IASB Angaben in den IFRS formuliert, damit die Anwendung dieser Angabenvorschriften den Abschlussadressaten nützlichere Informationen liefert.
- 12 Mit dem nunmehr veröffentlichten Entwurf konsultiert der IASB die Vorschläge zu:
- (a) Leitlinien, die der IASB selbst bei der Entwicklung und der Formulierung von Angabenvorschriften künftig verwenden soll, und
  - (b) Änderungen an den Angabenvorschriften in IFRS 13 und IAS 19, die der IASB unter Anwendung dieser (vorläufigen) Leitlinien entwickelt hat.
- 13 Im Entwurf werden insgesamt 18 Fragen zur Kommentierung gestellt:

IFRS	Themenfeld	Thema	Frage
<b>Draft Guidance (DG)</b>	Leitlinien für den IASB für die künftige Entwicklung von Angabenvorschriften	Verwendung übergeordneter Angabeziele	<b>1</b>
		Verwendung spezifischer Angabeziele und die „ <i>Disclosure</i> -Problematik“	<b>2</b>
		Erhöhung der Ausübung von Ermessen	<b>3</b>
		Beschreibung von konkreten Informationen, um die Ermessensausübung zu fördern	<b>4</b>
		Sonstige Anmerkungen zum Entwurf der Leitlinien für den IASB	<b>5</b>
<b>IFRS 13</b>	Zum <i>Fair Value</i> bewertete Vermögenswerte und Schulden	Übergeordnete Angabeziele für zum <i>Fair Value</i> bewertete Vermögenswerte und Schulden	<b>6</b>
		Spezifische Angabeziele für zum <i>Fair Value</i> bewertete Vermögenswerte und Schulden	<b>7</b>
		Konkrete Informationen zur Erfüllung der spezifischen Angabeziele für zum <i>Fair Value</i> bewertete Vermögenswerte und Schulden	<b>8</b>
	Vermögenswerte und Schulden, die nicht zum <i>Fair Value</i> bewertet	Spezifische Angabeziele für Vermögenswerte und Schulden, deren <i>Fair Value</i> im Anhang angegeben wird	<b>9</b>

	werden, deren <i>Fair Value</i> aber im Anhang angegeben wird	Konkrete Informationen zur Erfüllung der spezifischen Angabeziele für Vermögenswerte und Schulden, deren <i>Fair Value</i> im Anhang angegeben wird	<b>10</b>
	Sonstiges	Sonstige Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 13	<b>11</b>
<b>IAS 19</b>	Leistungsorientierte Pläne	Übergeordnete Angabeziele für leistungsorientierte Pläne	<b>12</b>
		Spezifische Angabeziele für leistungsorientierte Pläne	<b>13</b>
		Konkrete Informationen zur Erfüllung der spezifischen Angabeziele für leistungsorientierte Pläne	<b>14</b>
	Beitragsorientierte Pläne	Übergeordnete Angabeziele für beitragsorientierte Pläne	<b>15</b>
	<i>Multi-employer plans</i> und leistungsorientierte Pläne, die Risiken zwischen verschiedenen Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung aufteilen	Angaben zu gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber und leistungsorientierten Plänen, die Risiken zwischen verschiedenen Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung aufteilen	<b>16</b>
	Andere Leistungen an Arbeitnehmer	Angaben zu anderen Leistungen an Arbeitnehmer	<b>17</b>
	Sonstiges	Sonstige Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen an IAS 19	<b>18</b>

## 4.2 Aktivitäten von EFRAG

- 14 EFRAG hat am 11. Mai 2021 den Entwurf einer Stellungnahme zum IASB-Entwurf ED/2021/3 veröffentlicht und zur Konsultation gestellt (vgl. frühere Unterlage **102\_04e**). Rückmeldungen zum Stellungnahmeentwurf werden bis zum **15. Oktober 2021** erbeten.
- 15 Darüber hinaus wird EFRAG in Kooperation mit dem IASB Field Tests zum ED/2021/3 durchführen. Ziel dieser Feldstudien ist es, zu beurteilen, ob Unternehmen durch die Vorschläge im IASB-Entwurf in die Lage versetzen würden, angemessene Ermessensentscheidungen vorzunehmen, die im Ergebnis zu nützlicheren Informationen für Investoren führen (vgl. [Pressemitteilung](#) von EFRAG vom 21.05.2021).
- 16 Die Feldstudie richtet sich an alle EU-Unternehmen, die die IFRS anwenden. Teilnehmende Unternehmen werden im Rahmen des Field Tests gebeten, die Anwendung der Vorschläge in IAS 19 und/oder IFRS 13 zu testen, indem sie ausgewählte Angaben (entsprechend den Vorschlägen im ED/2021/3) erstellen. In einem zweiten Schritt ist beabsichtigt, die testweise erstellten Anhangangaben durch Investoren und Analysten dahingehend beurteilen zu lassen, ob diese Informationsbedürfnis der Abschlussadressaten (mehr) entsprechen.